

**Auszug**  
**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des**  
**Stadtrates der Stadt Weißenfels am 23.05.2019**

Mitglieder gesamt	41	dafür:	37
davon anwesend:	38	dagegen	0
stimmberechtigt:	37	Enthaltung:	0
Es war ein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

**Beschluss-Nr. SR 561-54/2019**

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Aufstellung der Satzung zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels.
2. den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Weißenfels und der Gerth-Mobile e. Kfm. zur Übernahme der Planungsleistungen für die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels.
3. den Entwurf zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels. Die Begründung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

Weißenfels, 24.05.2019

F. d. R.

Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
FB III  
RPA  
Akte